

Sommer im Park

Hygiene-Konzept nach § 5 Corona-VO in der Fassung vom 01.07.2020 für Veranstaltungen im Freien

Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Vor Beginn der Veranstaltungen werden auf der Wiesenfläche Markierungen mit Abständen von 1,50m angebracht. Die Teilnehmer/innen platzieren sich dann auf den Markierungen, damit die Abstände eingehalten werden. Eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn können die Vordrucke zur Datenerhebung ausgefüllt werden. Es werden bei der Besucherregistrierung Stifte ausgelegt sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, so kann jeder Nutzer den Stift vor und nach der Nutzung säubern. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.

Regelmäßige Reinigung:

Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt. In unmittelbarer Nähe zu den unterschiedlichen Aktionsflächen befinden sich die öffentliche Toilette auf dem Parkplatz des Donauspitz und die öffentliche Toilette im Umläufle bei der Kischte. Diese werden täglich gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt. Es werden zusätzlich Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,

- die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person haben/hatten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)

Aushänge bei der Registrierung weisen Besucher auf oben genannte Zutritts- und Teilnahmeverbote hin.

Arbeitsschutz

Die Beschäftigten werden in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Persönliche Hygiene wird durch Desinfektionsmittelpender gewährleistet. Eingesetzte Utensilien werden regelmäßig gereinigt. Den Beschäftigten werden in ausreichender Menge Mund-Nasen-Bedeckungen bereitgestellt. Beschäftigte, denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit Covid-19 nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit Covid-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Information der Besucher

Es werden vor Veranstaltungsbeginn verständliche Informationen über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen (dem Toilettenwagen beim Zelt und der behindertengerechten Dixi-Toilette) angebracht.